



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Pressemitteilung](#)

## Regierungspräsidium Tübingen informiert die Medien über den Baufortschritt beim Scheibengipfeltunnel

20.06.2017

Im Mittelpunkt des Rundgangs stand die Besichtigung der Betriebstechnik im Tunnel und Betriebsgebäude am Südportal.

Das Regierungspräsidium Tübingen informierte heute (Dienstag, 20. Juni 2017) die Medien über den Fortschritt des Projekts B 312 Ortsumfahrung Reutlingen (Scheibengipfeltunnel). Im Mittelpunkt des Rundgangs stand die Besichtigung der Betriebstechnik im Tunnel und Betriebsgebäude am Südportal. Das Regierungspräsidium erläuterte dabei auch ausführlich die Bedeutung der neuen Ortsumfahrung für die Luftreinhalteplanung in der Stadt Reutlingen.

Der Scheibengipfeltunnel wird nach rund achtjähriger Bauzeit voraussichtlich Ende Oktober bzw. Anfang November 2017 für den Verkehr freigegeben. Regierungspräsident Tappeser würdigte bei dem Rundgang die große Leistung der beteiligten Bauunternehmen und Planungsbüros sowie des Projektteams um dessen Projektleiter Norbert Heinzelmann, das aus vielen Bereichen der Abteilung Straßenwesen und Verkehr des Regierungspräsidiums große Unterstützung erfahren hat. Mit großem Engagement und großer Fachkompetenz sei es gelungen, Baden-Württembergs größte Tunnelbaustelle im Zeitplan umzusetzen und den gesetzten Kostenrahmen im Wesentlichen einzuhalten.

Die neue rund 125 Mio. € teure Ortsumfahrung wird eine erhebliche verkehrliche Entlastung der Innenstadt von Reutlingen und deutliche Verbesserungen für den Verkehr auf dem Streckenzug Engstingen – Metzingen bringen. Gleichzeitig führt diese Entlastung auch zu einer deutlichen Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung in der Innenstadt. Regierungspräsident Tappeser: „Der Scheibengipfeltunnel allein reicht jedoch nicht aus, um den Grenzwert für Stickstoffdioxid einzuhalten. Es sind daher noch weitere verkehrliche Maßnahmen erforderlich, die zu einer Reduzierung des Verkehrs in der Lederstraße und zu einer maximalen Auslastung des Scheibengipfeltunnels führen.“ Schließlich eröffnet die neue Ortsumfahrung viele Möglichkeiten der innerstädtischen Entwicklung in Reutlingen.

Bis zur Verkehrsfreigabe Ende Oktober / Anfang November werden vor allem noch die Arbeiten im Bereich der Tunnelbetriebstechnik und des Straßenbaus im Bereich des Süd- und Nordportals zu Ende gebracht. Außerdem werden noch Lärmschutzwände im Süden und Norden der Ortsumgehung sowie Lichtsignalanlagen am Efeu-Knoten im Norden und der Rampe am höhengleichen Anschluss am Südknoten gebaut, die Beschilderung entsprechend der Straßenverkehrsordnung angebracht, die passiven Schutzeinrichtungen vervollständigt sowie Markierungen und Zäune hergestellt. Alleine in diesem Jahr werden noch Bundesgelder in Höhe von 14 Mio. € verbaut.

Zum Entwurf der 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans kann noch bis einschließlich 23. Juni 2017 gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 54.1, schriftlich (Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen) oder elektronisch (Abteilung5@rpt.bwl.de) Stellung genommen werden. Bis Ende September muss die Fortschreibung spätestens fertig gestellt werden.

Weitergehende Informationen zum Thema Scheibengipfeltunnel finden Sie unter B 312 Scheibengipfeltunnel Reutlingen, zum Thema Luftreinhalteplanung Reutlingen unter Luftreinhaltung Reutlingen.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Dr. Steffen Fink, Pressereferent, Tel.: 07071 757-3076, gerne zur Verfügung.

Kategorie:

Pressemitteilung Pressemitteilung Pressemitteilung

## Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen  
Sekretariat: Gudrun Gauß  
07071 757-3009  
07071 757-3190  
pressestelle@rpt.bwl.de



**Dirk  
Abel**  
Pressesp  
recher



**Katrin  
Rochner**  
Pressesp  
recherin



**Naomi  
Kimmel**  
Soziale  
Medien